

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Stadtgrün	Drucksachen-Nr. 418/2005
Mitteilungsvorlage	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
	<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
für die Sitzung des ▼	Sitzungsdatum
Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	08.09.2005

Tagesordnungspunkt

Zwischenbericht 2005 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Stadtgrün Bergisch Gladbach" zum 30.06.2005 gemäß § 20 EigVO i.V.m. § 6 Nr. 4 der Betriebsatzung

Inhalt der Mitteilung:

Gemäß § 20 der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) in Verbindung mit § 6 Nr. 4 der Betriebsatzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Stadtgrün Bergisch Gladbach“ ist der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes zu unterrichten.

Der Zwischenbericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „StadtGrün der Stadt Bergisch Gladbach“ zum 30.06.2005 ist hier in Form einer Gegenüberstellung der Ertrags- und Aufwandspositionen (Gewinn- und Verlustrechnung) sowie einer Darstellung der Mittelverwendung und Mittelherkunft im Vermögensplan aufgezeigt.

Es muss berücksichtigt werden, dass gewisse Aufwendungen und Erträge nicht gleichmäßig pro Halbjahr anfallen und daher größere Abweichungen bei der Gegenüberstellung mit den Planzahlen auftreten können. Hinzu kommt, dass im ersten Halbjahr 2005 die Mittel aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO ohnehin restriktiv bewirtschaftet wurden. Die endgültig entstandenen Erträge und Aufwendungen können somit erst durch die zum Jahresabschluss vorliegenden Endabrechnungen dargestellt werden.

Erfolgsgefährdende Abweichungen sind bis zum Stichtag nicht zu erkennen.

I. Erfolgsplan

	Ergebnis	Ansätze
	30.06.2005	WP- Entwurf
	EUR	2005 EUR
1. Erträge		
Bestattungsgebühren	307.741	615.000
Erstattungen durch andere Eigenbetriebe der Stadt und der Stadt	219.181	723.800
Sonstige betriebliche Erträge	31.551	173.950
Zinsen und ähnliche Erträge	0	100
	<u>558.473</u>	<u>1.512.850</u>
2. Aufwendungen		
Unterhaltungskosten	46.552	235.250
Lohnleistungen Eigenbetriebe der Stadt/ - Stadt	4.357	19.163
Bewirtschaftungskosten		
- Strom/Wasser/Gas/Deponiekosten/Reinigung -	49.269	133.600
Erhaltungsaufwand	17.264	95.000
Personalaufwand	852.011	1.844.275
Kraftfahrzeugbetriebskosten	28.984	168.000
Sonstige betriebliche Aufwendungen	166.697	390.300
Abschreibungen	236.500	473.000
Zinsaufwendungen	131.721	270.000
	<u>1.533.355</u>	<u>3.628.588</u>
Jahresfehlbetrag	974.882	2.115.738

Erläuterungen

I. Erfolgsplan

1. Erträge

Die Ertragsseite ist im wesentlichen durch die Bestattungsgebühren geprägt. Zum 30.06.05 weist der Kontenbestand der Bestattungsgebühren nahezu die Hälfte des Ansatzes aus. Hierbei wurde bereits berücksichtigt, dass die Einnahmen für die Nutzungsrechte die vollständige Nutzungsdauer (i.d.R. 15 bzw. 30 Jahre) abgelten, und somit die Anteile, die auf die Folgejahre entfallen, von den Erlösen abzusetzen und zu passivieren sind.

Die Erstattungen durch andere Betriebe und der Stadt beinhalten im wesentlichen die Leistungen im Bereich Straßenbegleitgrün für den Betrieb „Verkehrsflächen“. Da der Hauptanteil dieser Leistungen jedoch in den Sommermonaten erfolgt und die anteiligen Kostenumlagen des Betriebsabrech-

nungsbogens erst mit der Endabrechnung des 4. Quartals erfolgen, sind noch keine Anhaltspunkte erkennbar, die eine Realisierung der Ansätze aus dem Wirtschaftsplan gefährdet erscheinen lassen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten als bedeutsame Positionen die aktivierten Eigenleistungen sowie die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens Investitionszuweisungen in Höhe von insgesamt 136.000 EUR. Die entsprechende Ertragsbuchung der aktivierten Eigenleistungen erfolgt erst im Rahmen des Jahresabschlusses bei der Aktivierung der Baumaßnahmen. Die Auflösung des Sonderpostens Investitionszuweisungen wurde analog zu den Abschreibungen (s.u. 2.) hälftig berücksichtigt.

2. Aufwendungen

Der Aufwandbereich ist im wesentlichen durch den Personalaufwand sowie die aus dem bestehenden Anlagevermögen und den Neuinvestitionen entstehenden Aufwendungen (Abschreibung, Zinsen, Unterhaltung) geprägt.

Bei den Unterhaltungsaufwendungen erfolgt der größte Teil des Geldabflusses erst im zweiten Halbjahr, da die wesentlichen Pflanz- und Schnitarbeiten erst im Herbst vorgenommen werden. Erfahrungsgemäß werden die entsprechenden Schlussrechnungen der Fremdfirmen erst im Laufe der Monate November bzw. Dezember vorgelegt.

Der Personalaufwand enthält die Buchungen bis einschließlich Juni 2005. Unter Berücksichtigung des zum Jahresende noch einzubeziehenden Weihnachtsgeldes lassen sich hier keine erfolgsgefährdenden Abweichungen erkennen.

Die Kraftfahrzeugkosten konnten noch nicht vollständig vom Abfallwirtschaftsbetrieb belastet werden, da derzeit eine Umstellung auf eine neue Werkstattsoftware erfolgt, so dass eine Abrechnung der Reparaturleistungen und Betankungen noch nicht möglich war.

Als wesentliche Posten im Ansatz der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die Verwaltungskosten der Querschnittsämter, die Mieten der Büroräume an Fachbereich 8, die Abschluss- und Prüfungskosten sowie die Aufwendungen für Versicherungen, Reisekosten, EDV-Kosten und der Erwerb geringfügiger Wirtschaftsgüter unter 51 € zu nennen. Diese Aufwendungen wurden in Anbetracht der über weiten Strecken des 1. Halbjahres 2005 andauernden vorläufigen Haushaltsführung restriktiv bewirtschaftet. Neben den bereits hälftig verrechneten Verwaltungskosten der Querschnittsämter und den Mieten entfällt ein wesentlicher Anteil innerhalb dieses Posten auf die Abschluss- und Prüfungskosten, die erst im Rahmen des Jahresabschlusses mit einer Rückstellung zum Jahresende berücksichtigt werden.

Die Abschreibungen aus Sachanlagen wurden zu 50 % eingerechnet, da die erfolgswirksamen Buchungen erst am Ende des Jahres im Rahmen des Jahresabschlusses stattfinden. Da als Berechnungsbasis der Restbuchwert des (alt)Anlagevermögens sowie die voraussichtlichen Zu- und Abgänge herangezogen werden, wird sich der Abschreibungsaufwand zum Ende des Jahres im Rahmen des Ansatzes bewegen. Zudem berühren die Abschreibungen nicht den seitens der Stadt zu zahlenden verlustabdeckenden Zuschuss, da es sich um zahlungsunwirksamen Aufwand handelt.

II. Vermögensplan

1. Mittelverwendung

	Ergebnis 30.06.2005 EUR	Ansatz WP- Entwurf 2005 EUR
<i>Investitionen</i>		
Anlage Spielplätze	0	0
Anlage Grünflächen	0	30.000
Anlage Friedhöfe	199.497	351.500
Grunderwerb Bestattungswesen	24.675	25.000
Allgemeine Investitionen	4.077	25.000
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.512	2.600
Sonstiges bewegliches Vermögen	51.063	155.500
	<u>281.824</u>	<u>589.600</u>
bereinigter Jahresfehlbetrag	595.948	1.360.871
Tilgung von Darlehen	139.925	295.000
	<u>1.017.697</u>	<u>2.245.471</u>

2. Mittelherkunft

Verlustabdeckender Zuschuss des Haushalts	0	1.516.871
Verdiente Abschreibungen des Betriebszweigs Friedhöfe	69.500	139.000
Veräußerung von Grundstücken	0	70.000
Kreditaufnahme	0	519.600
	<u>69.500</u>	<u>2.245.471</u>

Die Abwicklung des Vermögensplans zum 30.06.2005 lässt keine ergebnisgefährdende Abweichung erkennen, zumal auch hier die Investitionen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO restriktiv gehandhabt wurden.

Der verlustabdeckende Zuschuss des Haushalts erfolgt vereinbarungsgemäß erst nach Abschluss des Wirtschaftsjahres. Die notwendigen Kreditaufnahmen sind erst in der zweiten Jahreshälfte 2005 vorgesehen.